



Herzsport Weinstadt

in der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

Teilnehmerinformationen

Stand 17.03.2026

Die Herzsportabteilung bietet Patienten mit koronarer Erkrankung die Möglichkeit, unter fachlich qualifizierter Anleitung sowie unter ärztlicher Aufsicht Sport treiben zu können.

Die Abteilung Herzsport Weinstadt ist nach den Bestimmungen aus §44 SGB IX als Leistungsträger für Rehabilitationssport anerkannt, zertifiziert und als Gesundheitsabteilung in der SG Weinstadt integriert.

Wann und wo findet Herzsport statt?

Die Herzsportübungseinheiten finden z.Zt. montags von 18:30 bis 19:30 und von 19:30 bis 20:30 Uhr in der kleinen Sporthalle am Bildungszentrum Weinstadt-Benzach, Beutelsbacher Str.58 statt. Weitere Termine sind mittwochs von 19:00 - 20:00 Uhr und freitags von 9:30 - 10:30 Uhr in der Beutelsbacher Sporthalle, im Obenhinaus 5.

Was bedeutet Herzsport?

- Die Herzsportübungseinheiten bieten Koordination, Konzentration, Ausdauer, Kraft und Entspannung.
- Während des Übungsbetriebs ist ständig ein Arzt oder eine Ärztin anwesend. - Zu Ihrer Sicherheit stehen ein Defibrillator und ein komplett ausgestatteter Notfallkoffer stets bereit.
- Alle Übungen werden von speziell ausgebildeten Fach Übungsleitern/innen angewiesen und überwacht.
- Anweisungen des Arztes und der Fach Übungsleiter/innen sind bindend und müssen zur eigenen Sicherheit befolgt werden.

Wie erfolgt die Einteilung?

Die Einteilung in eine der Sportgruppen nimmt der Arzt oder die Ärztin vor.

Die Intensität dieses Trainings hängt davon ab, wie leistungsfähig und belastbar der Patient ist. Daher bieten wir Übungs- sowie Trainingsgruppen für maximal 15 - 20 Patienten an.

Übungsgruppe: Patienten mit geschwächter Kondition trainieren zur Erhaltung des Gesundheitsstandes.

Trainingsgruppe: Patienten mit besserer Kondition steigern Ausdauer, Kräfte und Wohlbefinden.

gemischte Gruppe: Hier wird individuell auf die Belange der Patienten eingegangen.

Ablauf bei der Neuaufnahme

Zur Aufnahme in die Abteilung Herzsport Weinstadt werden folgende Unterlage benötigt:

- a) Bewilligte Verordnung des behandelnden Arztes oder Verordnung einer Reha Klinik (Kostenübernahmeerklärung nicht bei selbstzahlenden Privatteilnehmern)
- b) Aktuelles Belastungs-EKG, Angaben zur Medikation und Krankenverlauf
- c) Gegebenenfalls freiwilliger Mitgliedschaftsantrag für die SG Weinstadt e.V.

Wichtig ist - erst wenn alle o.g. Unterlagen (Punkte a und b) bei der Abteilungsleitung vorliegen, kann am Übungsbetrieb teilgenommen werden.

Alle sensiblen Patienten-Daten werden vertraulich behandelt. Die medizinischen Unterlagen werden nach der Einstufung zurückgegeben. Bei privat zahlenden Teilnehmern / SG-Mitgliedern sind die Aufnahmevoraussetzungen „a“ nicht notwendig.

Teilnahme, Mitgliedschaft, Gebühren

Bei Vorlage der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse (Formblatt 56) gibt es keine Verpflichtung Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Sport teilzunehmen. Im Interesse der Nachhaltigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet und von der SGW-Vorstandschaft begrüßt. In diesem Fall wird der reduzierte Mitgliedsbeitrag der SG Weinstadt e.V. erhoben. Wird eine Teilnahme am Herzsport nach Ablauf der Bewilligung fortgesetzt, so richten sich die Beiträge nach den im Verein und in der Abteilung gültigen Bedingungen. Die SGW-Mitgliedschaft ist dann notwendig. Diese kann durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle beendet werden (Verrechnung jährlich).

Nur als Abteilung in der SG Weinstadt haben wir, in Anbetracht der sehr begrenzten Hallenkapazitäten, die Möglichkeit unseren Sport zu annehmbaren Zeiten auszuüben.

Versammlungen und Wahlen

Einmal im Jahr findet eine Versammlung aller Herzsport-Teilnehmer statt. Eine Einladung zur Herzsport Abteilungsversammlung hat über die Presse, durch Handzettel oder Einladungsschreiben zwei Wochen vor dem Termin zu erfolgen. Der Vorstand des Hauptvereins ist dazu einzuladen und über die Geschäftsstelle zu benachrichtigen. Diese Teilnehmerversammlung trifft alle wichtigen Entscheidungen. Neben Berichten, Vorschau, Diskussionen und Abstimmungen finden bei Bedarf auch Wahlen statt. Die Wahlperiode der Abteilungsleitung beträgt jeweils 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei allen Beschlüssen zählt die einfache Mehrheit der Herzsportversammlung. Diese ist ohne Mindestanwesenheitszahl beschlussfähig. Wahlberechtigt sind nur die SGW-Mitglieder.

Alle Bestimmungen und Festlegungen der Satzung und Ordnungen der SG Weinstadt e.V. gelten in vollem Umfang für die SGW-Mitglieder der Abteilung Herzsport und auch die Kassenteilnehmer sollten diese Regeln möglichst einhalten (Informationen zu den Abteilungen der SGW siehe Satzung). Der Internetauftritt ist zu finden unter: **sgweinstadt.de** bzw. direkt **herzsport.sgweinstadt.de**.